# GEMEINDE ALHEIM

**D E R  G E M E I N D E V O R S T A N D**

# Hinweis zur Nutzung von Rasengrabstätten

Wir möchten alle Nutzungsberechtigten von Rasengrabstätten darauf hinweisen, dass gemäß § 22 Abs. 6 und 7 der Friedhofssatzung der Gemeinde Alheim das Aufstellen von Blumenschmuck, Pflanzschalen, Gestecken, Kerzenleuchten oder ähnlichem in der Zeit vom

## 01. April bis zum 31. Oktober nicht gestattet

ist.

Ebenso ist das **Bepflanzen der Rasengrabstätten mit Blumen, Bodendeckern oder Hochgrün** grundsätzlich **nicht erlaubt**.

Sollten entgegen dieser Regelungen dennoch Gegenstände oder Bepflanzungen auf den Grabstellen vorgefunden werden, sind die Mitarbeiter der Gemeinde Alheim berechtigt, diese zu entfernen und die Grabflächen ordnungsgemäß frei zu räumen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme.

**Der Gemeindevorstand Gemeinde Alheim**